



## 7. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige in der Corona-Krise (Stand 13.07.2020)

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gerne möchten wir Ihnen, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, wieder aktuelle Informationen in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Krise zukommen lassen. Sie bekommen dieses Informationsschreiben heute erneut von Ihrer regionalen Lebenshilfe-Einrichtung zugeschickt. Da wir Ihnen das Schreiben künftig direkt zuschicken möchten, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Bitte senden Sie uns dafür eine Nachricht an: [gisela.schroeter@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:gisela.schroeter@lebenshilfe-thueringen.de) und an [claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de). \*<sup>1</sup> Angehörige, die uns ihre Kontaktdaten und die Hinweise zum Datenschutz bereits zugeschickt haben, bekommen das aktuelle Informationsschreiben bereits heute zugeschickt.*

*Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Kraft in diesen herausfordernden Zeiten!  
Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

---

\*<sup>1</sup> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit.

### **Inklusives Café eröffnet in der Gedenkstätte Buchenwald**

Am 1. Juli ging es endlich los: Das Museumscafé der Gedenkstätte Buchenwald öffnete als „Café Paul“ seine Pforten und bietet saisonale Tagesgerichte, Kaffee, Kuchen und kleine Erfrischungen an. Auch für Radfahrende ist gesorgt. Sie erhalten u. a. energiereiche Snacks und kostenloses Trinkwasser.

Bereits am 1. April übernahm das vom Lebenshilfe-Werk **neu gegründete Inklusionsunternehmen „Dienstleistungswerk Weimar/Apolda gGmbH“** den Betrieb des Museumscafés und der Internationalen Jugendbegegnungsstätte. Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen musste die Eröffnung jedoch verschoben werden. Nun arbeiten hier Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen.

Inklusionsbetriebe beschäftigen bis zu 50 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer\*innen. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem erhalten diese Beschäftigten bei Bedarf eine arbeitsbegleitende sozialpädagogische Betreuung sowie berufliche Weiterbildung und/oder Qualifizierung.



# Lebenshilfe

## Landesverband Thüringen e.V.

Die Gedenkstätte und das Lebenshilfe- Werk betonen, dass diese besondere Zusammenarbeit einer bewussten Entscheidung entspringt: In den Jahren des Nationalsozialismus wurden nahezu 200.000 Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen als lebensunwert bezeichnet und getötet.

### Thüringer Landesbehindertenbeirat hat sich neu konstituiert

Am 01.07.2020 fand im Thüringer Landtag die konstituierende Sitzung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen statt. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Joachim Leibiger überreichte in Anwesenheit von Landtagspräsidentin Birgit Keller und Sozialministerin Heike Werner die Berufungsurkunden, darunter auch an **Constanze Borchert als Vertreterin des Lebenshilfe-Rats der Lebenshilfe Thüringen e.V.**

Der Landesbehindertenbeirat ist das wichtigste zivilgesellschaftliche Gremium zur Erörterung und Beratung von Fragen, die Menschen mit Behinderung bewegen. Ob es um Bildung, Arbeit, Wohnen, Bauen, Verkehr, Digitales oder Corona geht, der Beirat ist gefragt, wenn die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gestaltet werden.

Neu ist, dass der Landesbehindertenbeauftragte ebenso wie andere Beauftragte seine Tätigkeit im Zentrum der Politik, dem Thüringer Landtag, aufnimmt. Des Weiteren hat sich die Zusammensetzung des Landesbehindertenbeirats verändert. Mitglieder mit Stimmrecht sind nur jene Mitglieder, die Verbände der Menschen mit Behinderungen vertreten.

### Klarstellung zur Abwesenheit von Menschen mit Behinderung in der WfbM aufgrund der Corona-Krise

Für die WfbM im Landkreis Weimarer Land traten Irritationen auf zur Anerkennung der Corona bedingten Abwesenheit von beschäftigten Menschen mit Behinderung und dem Aussetzen der Abwesenheitsregelung.

Am 03.07.2020 wurde durch die Vertreter der Leistungsträger in der Teilhabekommission des Landes klargestellt, dass das **Corona bedingte Aussetzen der Abwesenheitsregelung** derzeit noch **für bestimmte Beschäftigte** fortbesteht. Das gilt für Beschäftigte, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und für Personen, die aufgrund der hygienebedingten Platzbeschränkungen die WfbM noch nicht wieder betreten dürfen.

### Mögliche einmalige Leistungen für Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht, weist in einem aktuellen Fachbeitrag darauf hin, dass mit dem Antrag auf Grundsicherung regelmäßig nicht alle Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII beantragt werden.

Um **mögliche einmalige Leistungen** für die Erstausrüstung der Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, zur Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,



für Bildung und Teilhabe oder Beiträge zur Alterssicherung zu erhalten, müssen **gesondert Anträge** gestellt werden.

Unter nachfolgendem Link ist die entsprechende Info zu finden:

<https://www.ditschler-seminare.de/fachbeitr%C3%A4ge/fachbeitrag-gesondert-zu-beantragende-leistungen-der-grundsicherung/>

### Finanzielle Hilfen für Werkstattbeschäftigte

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2020 einer Regierungsverordnung zugestimmt, die die rechtliche Grundlage für den **Ausgleich der Entgeltausfälle von Werkstattbeschäftigten** während des Corona bedingten Betretungsverbots der WfbM schafft. In unserem 5. Informationsschreiben (Stand 15.06.2020) hatten wir bereits über dieses Vorhaben berichtet.

Da aus rechtlichen Gründen die Beanspruchung von Kurzarbeitergeld nicht möglich ist, stellt der Bund den Ländern dafür einmalig in 2020 finanzielle Mittel bereit durch Verzicht auf 10 % der Ausgleichsabgabe.

Weitere Infos dazu sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/992/992-pk.html?nn=4732016#top-49>

Außerdem erhalten Werkstattbeschäftigte, die Grundsicherungsleistungen beziehen und denen im Februar 2020 der **Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** anerkannt wurde, diesen Mehrbedarf **bis zum 30.09.2020** in voller Höhe weiter. Diese Regelung galt zunächst nur bis 31.08.2020. Dabei ist unerheblich, ob die Werkstattbeschäftigten während der Zeit der Betretungsverbote oder in der Wiedereröffnungsphase am gemeinsamen Mittagessen in der Werkstatt teilgenommen haben bzw. teilnehmen.

Die entsprechende Verordnung vom 25.06.2020 ist unter folgendem Link zu finden:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl120s1509.pdf%27%5D\\_1594126308481](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1509.pdf%27%5D_1594126308481)

### Änderungen mit der neuen Corona-Verordnung

Der Paritätische Thüringen hat über die neue Corona-Verordnung des Landes informiert, die **vom 16.07. bis 30.08.2020** gilt. Folgende Änderungen für Menschen mit Behinderungen sind geplant:

- Die Freiwilligkeit in Bezug auf die Betretung von WfbM, Tagesstätten, Angeboten anderer Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie aller Formen von Förderbereichen wird gestrichen, d. h. **alle Werkstattbeschäftigten und Besucher von**



# Lebenshilfe

## Landesverband Thüringen e.V.

**Förderbereichen** der WfbM dürfen grundsätzlich wieder zur Arbeit oder Beschäftigung gehen.

- Die **bisherige in der WfbM organisierte Trennung** der beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen zwischen den Bewohnern, die innerhalb und außerhalb der besonderen Wohnformen leben, sowie zwischen den Bewohnern, die in örtlich verschiedenen besonderen Wohnformen leben, **entfällt**.
- Das **Betretungsverbot für Risikogruppen** bleibt bestehen. **Bei einer Gefährdung der seelischen Gesundheit** können Menschen mit Behinderungen in Abweichung von diesem Verbot die Leistungen der WfbM oder des Förderbereichs in Anspruch nehmen.
- **Frühförderung** von Kindern mit Behinderungen oder von Kindern mit drohender Behinderung kann wieder ohne Einschränkung **am Wohnsitz** der Personensorgeberechtigten erfolgen. Die bisherigen Einschränkungen wie z. B. das Angewiesensein der Eltern auf den ÖPNV entfallen.
- **Förder- und Therapieeinheiten** können **in Kitas** erbracht werden, wenn die Maßgaben der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb vom 12.06.2020 eingehalten werden.
- Für Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen sollen **zwei Besuche** pro Bewohner und Tag bis zu zwei Stunden möglich sein.

Die Verordnung wurde noch nicht veröffentlicht. Die Übersicht zu den Änderungen finden Sie unter: <https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen/>

### Sonderprogramm Familienerholung

Die letzten Monate stellten für alle Menschen eine Herausforderung dar. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat in Zusammenarbeit mit den Familienferienstätten das **Sonderprogramm Familienerholung** auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Programms können verschiedene Freizeitangebote und nach Bedarf/nach Möglichkeit vor Ort stundenweise Kinderbetreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Das Land beteiligt sich anteilig an den Kosten.

Angesprochen werden explizit auch Familien mit Angehörigen mit Behinderungen. Das Programm startet am 07.07.2020 und endet zum 31.12.2020.

Es wird ein Zuschuss von 20 Euro je Übernachtung für Erwachsene und Kinder ab 18 Jahre sowie von 15 Euro für Kinder bis 17 Jahre gewährt. Bei Interesse melden Sie sich bei einer der Einrichtungen an.



# Lebenshilfe

## Landesverband Thüringen e.V.

Weitere Informationen und die Liste der teilnehmenden Einrichtungen finden Sie hier:  
[https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/Infoblatt\\_Sonderprogramm\\_Familienerholung.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/Infoblatt_Sonderprogramm_Familienerholung.pdf).

Jena, den 13.07.2020

Dr. G. Schröter